



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 Bau NVO)

SO Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung gemäß Planeinschrieb

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 Bau NVO)

0,8 Grundflächenzahl

Höhe der baulichen Anlagen:
WH max. zulässige Wandhöhe (in m. ü. NN.)
FH max. zulässige Firsthöhe (in m. ü. NN.)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen
(§ 9 Abs. 1 Nrn. 2 und 4 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise (Erläuterung s. Textfestsetzungen)
überbaubare Grundstücksflächen / Baugrenzen

Sonstige Festsetzungen
Flächen für Stellplätze und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 22 BauGB; §§ 12 u. 14 BauNVO)

Pflanzbindung: Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Beschränkung der Zu- / Ausfahrtsbereiche von öffentlichen Verkehrsflächen zum Sondergebiet

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB) (Erläuterung siehe Textfestsetzungen)

private Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahrensvermerke
(Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB)

Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates 13.09.2012
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 27.09.2012
- Frühzeitige öffentliche Auslegung und Behörden / TÖB-Beteiligung von 05.10.2012 bis 19.10.2012
- Gemeinderat - Information zum Planungsstand 01.10.2015
- Gemeinderat - Entwurfsfeststellung und Offenlageschluss 07.04.2016
- Bekanntmachung der Offenlage 14.04.2016
- Offenlage und Behördenbeteiligung von 22.04.2016 bis 23.05.2016
- Abwägung, Satzungsbeschluss im Gemeinderat ...
- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft ...

Ausfertigungsvermerk

Dieser Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften sind unter Einhaltung der im Baugesetzbuch (BauGB) und in der Landesbauordnung (LBO) vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen.

Tuningen, den

Jürgen Roth, Bürgermeister

Rechtskraftvermerk

Mit der öffentlichen Bekanntmachung vom tritt dieser Bebauungsplan in der Fassung vom in Kraft.

GEMEINDE TUNINGEN

- SCHWARZWALD-BAAR-KREIS -

Gemeindeverwaltung
Auf dem Platz 1
78609 Tuningen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

für den Bereich

Sondergebiet Grund- und Nahversorgung

ENTWURF

15.03.2016

Maßstab 1:1.000	Blattformat im Original 925 x 297 mm	Stand 15.03.2016 (Entwurf)
	Projekt 1341	

kommunal PLAN

Stadt- und Umweltplanung
78532 Tuttlingen Fuchsweg 3
tel: 07461/73050
e-mail: info@kommunalplan.de
www.kommunalplan.de